Diebstahl des Navi

Beitrag von „andreas“ vom 29. November 2004 um 12:47

Das stimmt wohl mit den Angaben in der Bedienungsanleitung überein:

Alarmauslösung bei:
Öffnen der Tür/Heckklappe/Motorraumklappe
Bewegung im Fahrzeug
Abschleppen des Fahrzeuges

Darum immer mit Teilkaskoschutz, soweit man noch einen bekommt. ☹

Gruß
andreas